

Erklärung zum Urteil gegen Dr. Kai Uwe Steck im Prozess vor dem Landgericht Bonn

Hamburg 03.06.2025 - Zu dem Urteil des Landgericht Bonn gegen Dr. Kai Uwe Steck erklären Dr. Christian Olearius und sein Anwalt Dr. Rudolf Hübner:

Das Verfahren gegen Kai Uwe Steck und das abschließende Urteil sind unbefriedigend.

Dabei geht es weniger um die auffällige Milde, mit der Herr Steck im Vergleich zu Warburg-Mitarbeitern beurteilt wird, obwohl er bis heute einer der größten wirtschaftlichen Profiteure von Cum Ex-Geschäften ist. 39 Millionen Euro von ihm selbst zugestandene Profite behält er bis heute.

Kritikwürdig ist das Verfahren des Landgericht Bonn vor allem deshalb, weil es eher der Verdunkelung als der Aufklärung des Justizskandals rund um Herrn Dr. Steck und die Staatsanwaltschaft Köln dient. Schon das Verhalten von Herrn Dr. Steck selbst wirft größte Zweifel daran auf, ob seine Fremdbelastungen als sog. „Kronzeuge“ wahr sind. Im Dezember 2022 schrieb Herr Dr. Steck seinem damaligen Verteidiger Prof. Dr. Björn Gercke:

„Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden.“

Als die Nachricht vor wenigen Wochen vor dem Landgericht Bonn verlesen wird und Herr Dr. Steck sie als „von Herzen kommend“ bestätigte, fragte niemand, wieso denn seiner Meinung nach die Cum Ex-Verfahren wieder aufgerollt werden müssten, wenn er öffentlich auspacke. Das ist nicht anders zu erklären, als dass man es lieber nicht wissen will.

Aber auf die Aussagen von Herrn Steck wurden Verurteilungen gestützt, ohne dass ihr Wahrheitsgehalt je der gebotenen Überprüfung unterlegen hätte. Bis heute rühmt sich Dr. Steck der „Glaubwürdigkeit“, die ihm insbesondere das Landgericht Bonn beigemessen habe und auch die Presse weist darauf hin. Dabei handelt es sich um einen Mann,

- dessen Beschuldigungen gegen den Drogerieunternehmer Erwin M. Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker trotz persönlicher Vorstellung der Cum Ex-Transaktionen durch Dr. Steck bei Erwin M. schon 2019 für derart unglaublich hielt, dass sie selbst den Anfangsverdacht einer Steuerstraftat durch Erwin M. ablehnte. Das ist nur denkbar, wenn sie die Beschuldigungen für nachgewiesene Lügen hielt.
- dem Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker nunmehr „krasse Diskrepanzen“ bei seinen Aussagen und Einlassungen vorwirft,
- den sie dennoch die „Vernehmungsprotokolle“ schon zeitlich vor den Vernehmungen zuhause anfertigen ließ und ihm dabei auch den „Spaß“ erlaubte, in Wahrheit nicht gestellte Fragen von „Frau Brorhilker“ zu erfinden,
- dem sein früherer Verteidiger Professor Dr. Alfred Dierlamm ein „Lügenmuster“ attestiert und Falschaussagen vor Gericht vorwirft,

- der vor dem Landgericht München noch lange nach seinem „Geständnis“ Kenntnis von der Geltendmachung nicht gezahlter Kapitalertragsteuer bestritt, und
- den der für das gegen Dr. Steck geführte Verfahren zuständige Staatsanwalt als „hochintelligenten Opportunisten“ bezeichnet.

Es wäre in jedem anderen Verfahren unvorstellbar, dass die Glaubhaftigkeit der Angaben eines solchen Zeugen nicht aufs Genaueste untersucht würde. Aber in Sachen Cum Ex scheint die NRW-Justiz kein Interesse an Aufklärung zu haben. Von Beginn an wurde die unzureichende und aufgrund der „extrem manipulativen“ Vernehmungsmethoden auch höchst zweifelhafte Beweislage durch eine populistische Instrumentalisierung der Öffentlichkeit durch Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker, als „unwiderleglich“ stilisiert. Wäre die Beweislage so „erdrückend“ gewesen, hätte es jedoch der medialen „Begleitung“ und Vorverurteilung nicht bedurft. Es wäre nicht erforderlich gewesen, zu nicht aussagekräftigen E-Mails Belastungsbehauptungen frei zu erfinden, die die 12. Große Strafkammer des Landgerichts Bonn unter dem Vorsitz von Herrn Roland Zickler bereitwillig übernahm. Aber die Justiz musste für die angestrebten Verurteilungen den Satz „im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten“ zu „im Zweifel zu Lasten des Angeklagten“ umkehren – auch durch konsequente Leugnung der Fragwürdigkeit der Aussagen von Herrn Steck.

Das Urteil mutet vor diesem Hintergrund an wie der Schlussakt einer Nicht-Aufklärung. Die Dramatik des Falles und der schwere Schaden am Rechtsstaat, an der Freiheit von Menschen, an dem Leben von Menschen und an einer der traditionsreichsten deutschen Privatbanken soll heruntergespielt werden. Herr Dr. Steck wird mit relativer Milde zugleich für den von ihm angerichteten Schaden belohnt und ruhiggestellt sowie ermahnt, die Ruhe auch einzuhalten. Die Justiz wird für ihn, der sich selbst zum „Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft“ erklärte, im Gegenzug die Strafanzeigen wegen seiner Falschaussagen weiter beiseite wischen, obwohl ein Entlastungszeuge bei vergleichbarer Beweislage längst verurteilt wäre. Dabei hat Herr Dr. Steck sogar selbst zugegeben, dass die Zuneigung von Frau Brorhilker für seine Person unmittelbar nach Offenbarung der Falschaussage im Verfahren gegen Herrn Dr. Olearius abnahm. Am 6. Februar 2025 sagte er:

„In dem Augenblick, wo mein Dienst sozusagen, meine Schuld im Rahmen der Zeugenvernehmung - das war direkt in dem Verfahren gegen Olearius – abgetragen war, nahm auch die Zuneigung [von Brorhilker] ab.“

Warum hätte diese „Zuneigung“ abnehmen sollen, wenn nicht weil Oberstaatsanwältin Brorhilker erkannte, dass die ihr lange bekannte (siehe den Fall Erwin M.) Unwahrheit der Fremdbelastungen von Herrn Steck bei einer ernsthaften Überprüfung nicht mehr zu verdecken gewesen wäre. Offiziell aber verschließen die Strafverfolgungsbehörden des Landes NRW vor all dem die Augen.

Vor diesem Gesamthintergrund ist es mehr als bedauerlich, dass das Landgericht Bonn auch im Verfahren gegen Herrn Dr. Steck nicht die Kraft gefunden hat, die durch das rechtsstaatswidrige Agieren einer ehemaligen und zwischenzeitlich aus guten Gründen ausgeschiedenen Staatsanwältin und Aktivistin verursachten Irrwege zu korrigieren. Das Urteil zeigt einmal mehr, wohin politisierte Prozesse führen.

Aber die Falschaussagen, ihre Hintergründe und die schwerwiegenden Folgen müssen aufgeklärt werden. Wir jedenfalls werden die Strafanzeigen gegen Herrn Dr. Steck wegen Falschaussage und gegen Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker weiter verfolgen.

Es bleibt zu hoffen, dass irgendwann irgendjemand in der Justiz dem Rechtsstaat den Vorzug vor der vermeintlichen Staatsräson gibt und endlich die erforderliche Aufklärung anstößt und durchführt. Dringend geboten ist, auch gegenüber den Verurteilten Warburg-Mitarbeitern, endlich Milde zu zeigen und Hafterleichterungen zu gewähren. Angesichts der zweifelhaften „Aufklärung“ durch die Staatsanwaltschaft Köln hätten sie ohnehin freigesprochen gehört, zumindest aber hätte der Zweifelssatz zu ihrer Freisprechung führen müssen. (Ende der Erklärung)